

**Ergänzungen zum Merkblatt über
Arbeitsschutz und Energieeinsatz
für Fremdfirmen**

**Verhaltensvorschriften zur Vermeidung der
Verbreitung des Corona-Virus bei Arbeiten durch
Fremdfirmen bei KÄMMERER**

Gültig für die Unternehmen

KÄMMERER Spezialpapiere GmbH

KÄMMERER Paper GmbH

KÄMMERER Energie GmbH

(im Folgenden: KÄMMERER)

Alle: Römereschstraße 33, 49090 Osnabrück

1. Allgemeines

Seit Ausbruch der weltweiten Corona-Pandemie legen wir in unserem Werk bei KÄMMERER großen Wert auf die Einhaltung ergänzender Vorschriften zur Eindämmung der Pandemie.

Aus diesem Grund sind ergänzend zu den allgemeinen Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzregeln:

- a) § 28b des Infektionsschutzgesetzes
- b) der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in der jeweils aktuellen Fassung (www.bmas.de)
- c) die Niedersächsische Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) in der jeweils aktuellen Fassung (abrufbar u.a. unter [Vorschriften der Landesregierung | Portal Niedersachsen](#))

sowie

- d) ergänzende KÄMMERER-Hygieneregeln und / oder -Hinweise für Sie verbindlich.

2. 3G – Nachweis einer Nicht-Infektion

Grundsätzlich müssen alle Besucher / Fremdfirmen-Mitarbeiter einen negativen Corona-Test vor Beginn der Arbeitsaufnahme der Kontaktperson / dem Ansprechpartner bei KÄMMERER vorlegen. Das Testergebnis darf bei Eintritt ins Werk max. 24 h alt sein. Selbsttests (Laientests) akzeptieren wir nicht.

Unter folgenden Bedingungen kann auf einen Nachweis verzichtet werden:

- der Besucher kann anhand einer amtlichen Bescheinigung belegen, dass innerhalb der letzten 6 Monate bei ihm das SARS-CoV-2-Virus mittels einer PCR-Untersuchung nachgewiesen wurde
- der Besucher kann einen amtlichen Impfnachweis (analog / digital) vorlegen, der einen umfassenden / vollständigen Impfschutz belegt

3. Testmöglichkeiten in Osnabrück

In Osnabrück gibt es die Möglichkeit, sich bei einem der verschiedenen Testzentren testen zu lassen ([link](#)).

4. Allgemeine Anweisungen

- beim Betreten / vor Befahren des Werksgeländes ist zwingend eine Desinfektion der Hände vorzunehmen (Spender beim Pförtner)
- als Auftragnehmer stellen Sie Ihren Beschäftigten mindestens eine medizinische Mund-Nase-Bedeckungen als ergänzende PSA zur Verfügung. Diese muss in allen Bereichen getragen werden.
- Personen mit Atemwegserkrankungen oder anderen Grippe- und / oder Erkältungssymptomen dürfen das Werksgelände nicht betreten.
- Bei Anzeichen für eine Infektion mit dem Corona-Virus müssen die Beschäftigten zuhause bleiben, die Vorgesetzten sollten umgehend informiert werden. Die Beschäftigten sollten sich zunächst telefonisch an einen Arzt oder das Gesundheitsamt wenden. Weitere Anweisungen vom Arzt sind zu beachten.

- Wenn während der Beschäftigung auf dem Werksgelände Symptome auftreten, ist nach Rücksprache mit den Vorgesetzten das Betriebsgelände auf kürzestem Weg zu verlassen, umgehend zunächst telefonisch ein Arzt oder das Gesundheitsamt zu kontaktieren.
- Pausenzeiten sind nach Vorgabe durch KÄMMERER einzuplanen, ebenso sind die zugewiesenen Pausenräume zu nutzen. Alternativ können Pausen auch in den Firmenfahrzeugen verbracht werden, soweit für diese eine Einfahrgenehmigung aus anderen Gründen (Material- / Werkzeugtransport) erteilt wurde.
- Übergabe von Dokumenten / Lieferscheinen sollte nach Möglichkeit kontaktlos erfolgen
- Unterweisungen erfolgen im Vorfeld nach Möglichkeit kontaktlos, Einweisung in den Arbeitsplatz vor Ort erfolgt max. durch eine Person von KÄMMERER.
- Andere Werksbereiche als den definierten Arbeitsplatz dürfen nicht bzw. nur mit vorherigem Einverständnis von KÄMMERER betreten werden.

5. **(Auszug der) Hygienemaßnahmen durch KÄMMERER**

KÄMMERER wird die Bereiche intensiver Nutzung durch unterschiedliche Fremdfirmen (Sanitär- und Pausenräume, Umkleiden) in kurzen, regelmäßigen Abständen reinigen lassen. Entsprechende Maßnahmen werden auch an Wochenenden durchgeführt.

6. **Innerbetriebliche Ansprechpartner**

Sicherheitsfachkraft

Herr A. Kohlbrecher

Telefon: 0541 / 604-403

Mobil: 0173 / 294 49 87

Pforte (24h besetzt)

Pförtner Telefon: 0541 / 604-272

Notruf Telefon: 0541 / 604-444

Mobil: 0172 / 523 45 14

Sanitäter

Telefon: 0541 / 604-271

Mobil: 0173 / 727 40 99

----- Ende des Dokumentes -----